

II-2428 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1205 II

1985-03-20

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Rieder

und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Untersuchung der Mißachtung der Nichtöffentlichkeit
gerichtlicher Vorerhebungen und der Verletzung des Brief-
geheimnisses

Nach der Strafprozeßordnung sind gerichtliche Vorerhebungen nichtöffentlich und es sind die Gerichtsakten der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Dies dient gleichermaßen Interessen der Strafrechtspflege wie dem Schutz der Rechte von Verfahrensbeteiligten. In diesem Sinn ermächtigt übrigens die Strafprozeßordnung den Untersuchungsrichter, Aktenteile von der Akteneinsicht auszunehmen.

Mit dem Grundsatz der Vertraulichkeit gerichtlicher Vorerhebungen ist es unvereinbar, wenn ein Zeugenprotokoll noch vor Abschluß der Ermittlungen veröffentlicht wird, wie dies in der "Wochenpresse" vom 12. März 1985 in Ansehung der Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Untergang des Frachtschiffes "Lucona" der Fall gewesen ist. In der erwähnten Zeitschrift wurde eine kurze Zeit zuvor stattgefundene Zeugenvernehmung im Wortlaut wiedergegeben. Persönliche Briefe an Udo Proksch, der sich damals in Untersuchungshaft befand, wurden abgedruckt, ohne daß ihr Inhalt etwas mit dem Ermittlungsgegenstand zu tun hatte. Dies stellt eine Mißachtung des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Briefgeheimnisses dar, zumal Briefe, die ihrem Inhalt nach zu keinem Einschreiten des Untersuchungsrichters Anlaß geben, auszufolgen und nicht - in Fotokopie - zu einem Bestandteil des Gerichtsaktes gemacht werden dürfen.

- 2 -

Wieso eine Zeitschriftenredaktion in den Besicht nichtöffentlicher Unterlagen des Untersuchungsrichters kommen kann, ist in hohem Maße aufklärungsbedürftig, ohne daß damit das Redaktionsgeheimnis in Frage gestellt werden soll. Es kann nicht hingenommen werden, daß Gerichtsakten zur publizistischen Stimmungsmache und einer Medienjustiz zum Nachteil des Betroffenen sowie auch zum Schaden der Gerichtsbarkeit mißbraucht werden. Die vom Bundesminister Dr. Ofner angekündigte Untersuchung dieses Vorfallen ist daher zu begrüßen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1.) Welche Ergebnisse brachte die von Ihnen veranlaßte Untersuchung des Bruches der Vertraulichkeit gerichtlicher Vererhebungen und der Mißachtung des Briefgeheimnisses im Zusammenhang mit den Veröffentlichungen in der Wochenpresse vom 12. März 1985?

- 2.) Auf welche Weise sollte nach Ihrer Meinung dem Mißbrauch von Gerichtsakten zu Medienkampagnen wirksamer begegnet werden?